



Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Poggersdorf vom 09.04.2026, Zahl: 167/004-0/2/2026, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2026)

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2026, Zahl: 03-ALL-RE96191/2024-12, über die Anpassung des in § 29 Abs 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefachleute für das Jahr 2026 (Kärntner Gemeindefachleute-Entschädigungsanpassungsverordnung 2026 – K-GMEAV 2026) wird das in der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Poggersdorf vom 18. Dezember 2024, Zahl 563/0004-0/1/2024, festgelegte Sitzungsgeld, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung), welches zuletzt mit der Verordnung des Bürgermeisters vom 28.02.2025 (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025), Zahl 128/000-1/2/2025, valorisiert wurde, entsprechend dem Anpassungsfaktor erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2026 wird mit 229,40 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Arnold Marbek e.h.

